Stefan Sell

Finanzierungssysteme für Kindertageseinrichtungen aus ökonomischer Sicht

Die Themenstellung des Beitrags ist mehr als ambitiös, unterstellt sie doch eine, wenn auch plurale *Systematik* mit Blick auf die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Diese ist aber nicht bzw. nur in Ansätzen zu erkennen.[1]

Unstrittig ist hingegen der Befund, dass wir es zumindest mit *sechzehn unterschiedlichen Finanzierungssystemen* zu tun haben – in jedem Bundesland bzw. Stadtstaat gibt es eigene Ausformungen, die zudem in der Regel nur historisch zu verstehen sind. Darüber hinaus lassen sich – neben zwei fundamentalen Problemen der Finanzierung hinsichtlich des verfügbaren Mittelvolumens wie auch der Art und Weise der Kostenverteilung – durchaus Entwicklungstrends über die Bundesländer hinweg erkennen, die darauf hindeuten, dass sich die einzelnen Finanzierungssysteme in einer fundamentalen Umbruchphase befinden.

1 Die acht zentralen Problembereiche der gegenwärtigen Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Sowohl mit Blick auf das Gesamtsystem wie auch bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgestaltungen in den einzelnen Bundesländern lassen sich derzeit mehrere Problembereiche identifizieren:

1. Das System der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen leidet insgesamt betrachtet unter einer erheblichen *Unterfinanzierung*, sowohl generell mit Blick auf das Gesamtsystem wie aber auch im Sinne einer speziellen Unterfinanzierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der hier tätigen Arbeitskräfte.

2. Zugleich wird diese Unterfinanzierung noch durch eine strukturell bedingte *Fehlfinanzierung* gemessen an der beobachtbaren Verteilung der Kosten und Nutzen auf die unterschiedlichen Systemebenen verschärft – mit erheblichen Auswirkungen auf die Umsetzung des angestrebten Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote.

3. Hinsichtlich der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen sehen wir auf der einen Seite eine ausgeprägte *Föderalisierung* – nicht nur hinsichtlich der länderrechtlichen Regelung der konkreten Finanzierung von Kitas, sondern auch mit Blick auf eine zunehmend landesrechtlich auszugestaltende Handhabung von im rahmengesetzlichen SGB VIII beschriebenen Punkten wie z.B. der öffentlichen Förderung privat-gewerblicher Träger.

---

1 „*Das deutsche System ist ... komplex und hochgradig dezentralisiert*“, so die treffende Charakterisierung ausländischer Experten im Rahmen ihrer Begutachtung des deutschen Systems der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Auftrag der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD 2004: 22). Insofern ist es irreführend und keine zulässige grobe Vereinfachung mehr, wenn man immer wieder – übrigens gerade in Texten von Ökonomen – von „*dem* System der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen“ in Deutschland lesen muss. Gerade dieses gibt es nicht.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 18:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

4. Die Föderalisierung wird ergänzt durch einen Trend in Richtung *Kommunalisierung* der Finanzierung, was die Streuungsbreite der Finanzierungsstrukturen vergrößert, die vorhandene Intransparenz vervielfältigt und die problematischen „Marktkonstellationen" im Zusammenspiel der öffentlichen und freien Träger ausweitet.

5. Erkennbar ist eine Entwicklungsachse von der angebotsorientierten Objektförderung hin zu einer *nachfrageorientierten Subjektförderung der tatsächlichen Inanspruchnahme* mit erheblichen Auswirkungen auf das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung, hierbei insbesondere auf die Träger der Einrichtungen.

6. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurde nunmehr ein *subjektiver Rechtsanspruch* auf ein Kinderbetreuungsangebot für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beschlossen, der *ab 2013* seine volle Wirksamkeit entfalten wird. Die in den Bundesländern unterschiedlich ausgestalteten Regelungen sowohl hinsichtlich der *Elternbeiträge* wie auch der *Eigenanteile der Träger* von Einrichtungen markieren eine grundsätzliche Widersprüchlichkeit zu diesem Trend der Ausweitung eines Rechtsanspruchs, die bereits heute im Rechtsanspruchsbereich für die Kindergartenkinder zu beklagen ist.

7. Eine zunehmend diskutierte und auch beobachtbare Entwicklung in vielen Bundesländern besteht in der Ausdifferenzierung und Förderung der Transformation bestimmter Kindertageseinrichtungen hin zu „Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren". Hier entfalten sich ganz besonders die *allgemeinen Probleme „versäulter" Finanzierungssysteme*, z.B. an den Schnittstellen zu Leistungen der Erziehungsberatung. Eine weitere markante Schnittstellenproblematik eröffnet sich zunehmend im Überschneidungsbereich, aber auch grundsätzlich zwischen der Finanzierung von Einrichtungen und der Kindertagespflege. Verschärft werden diese Schnittstellenprobleme durch eine eklatante *Unterfinanzierung von Overheadleistungen* im Kita-Bereich, die aber vor dem Hintergrund der Aufgabenerweiterung dieses Bereichs zunehmend an Gewicht und Bedeutung gewinnen.

8. Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung stellt sich darüber hinausgehend die *Systemfrage einer „Verschulung" der frühkindlichen Bildung und Betreuung* im Sinne ihrer Inkorporierung in das Schulsystem, was natürlich Auswirkungen hätte auf die Finanzierungssystematik. Hier bewegen wir uns an der Schnittstelle zum Grundschulsystem.

Die Finanzierungsprobleme des Systems der Kindertagesbetreuung erweisen sich in ihrem komplexen Zusammenspiel als große Barriere für einen schnellen und Mindeststandards der Fachlichkeit erfüllenden Ausbau der in Westdeutschland fehlenden Betreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder, der aber angesichts einer auf Expansion ausgerichteten Gesetzgebung erforderlich wäre, um die gesetzgeberischen Zielvorgaben erreichen zu können. Bereits mit dem seit 2005 gültigen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wurden verbindliche Ausbaustufen im SGB VIII normiert, die innerhalb eines fünfjährigen Zielerreichungszeitraumes vor Ort realisiert werden müssen.[2] Das Ausbauziel wurde mit dem nunmehr beschlossenen Kinderförderungsge-

2 Der § 24 Abs. 3 SGB VIII bestimmt hierzu seit dem TAG: Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn 1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

setz (KiföG) insofern scharf gestellt, als dass es ab 2013 einen individuellen Rechtanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr geben wird.

1.1 Die allgemeine und spezielle Unterfinanzierung des Systems der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Derzeit fließen öffentliche Mittel in einem Umfang von knapp 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das ist im internationalen Vergleich wenig und sollte gemessen werden an dem von der OECD – also einer internationalen Wirtschaftsorganisation – vorgegebenen Soll-Wert von 1 % des BIP für die öffentlichen Ausgaben zugunsten der Kinderbetreuung.

- Die 1 %-Zielgröße wurde auch in einer neuen international vergleichenden Studie von UNICEF über den Stand der Kinderbetreuung in 25 Staaten als einer von zehn Indikatoren operationalisiert. Hier zeigt sich, dass mehrere Länder dieses ambitionierte Ausgabenziel erreichen – immerhin 6 von 25 untersuchten Staaten: Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Island und Frankreich (UNICEF 2008: 2).

Die Dimension der hier angedeuteten und mit Blick auf erfolgreiche Länder wie Frankreich oder die skandinavischen Staaten auch manifesten erheblichen Unterfinanzierung kann man sich verdeutlichen, wenn man die genannten Anteilswerte übersetzt in konkrete Euro-Beträge: Im Jahr 2007 beliefen sich die reinen[3] öffentlichen Ausgaben in Deutschland für das System der institutionellen Kindertagesbetreuung bundesweit auf 10,4 Mrd. €. Man müsste also die öffentlichen Ausgaben schlichtweg *verdoppeln* auf fast 21 Mrd. € pro Jahr, um den internationalen Ausgaben-Benchmark erreichen zu können.

Die generelle Unterfinanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung wirkt vor allem in zwei Dimensionen problematisch:

- Zum einen quantitativ hinsichtlich der *Menge* der zur Verfügung gestellten Betreuungsplätze, was sich vor allem bei den nicht vom bisherigen Rechtsanspruch erfassten unter dreijährigen Kindern – mit Ausnahme der ostdeutschen Bundesländer – in einer eklatanten Unterversorgung mit Betreuungsangeboten ausdrückt. Dieser generelle quantitative Mangel wird zugleich kleinräumig potenziert durch ein erhebliches Stadt-Land-Gefälle sowie innerhalb von Städten durch eine Diskrepanz zwischen den Wohngegenden mit vielen Kindern in den jüngeren Jahrgängen und den Standorten der Kindertageseinrichtungen, die oftmals in den ehemals jungen Stadtteilen angesiedelt sind, nun aber von der natürlichen Alterung dieser Wohngebiete betroffen sind.

---

im Hinblick auf die genannten Kriterien. Es handelt sich folglich nicht um eine Soll-Norm, sondern um eine Muss-Verpflichtung. Mit dem KiföG wurde nunmehr unter Berücksichtigung eines Übergangszeitraums ein individueller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr für das Jahr 2013 im § 24 SGB VIII festgeschrieben.

3 Es handelt sich hierbei um die *öffentlichen* Gesamtausgaben im Jahr 2007 in Höhe von 11,86 Mrd. € abzüglich der ausgewiesenen Einnahmen (z.B. durch die Elternbeiträge an die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft) in Höhe von 1,39 Mrd. €. Vgl. zu den Daten *Statistisches Bundesamt* (2008: Tabelle 4). Hinzu kommen noch 122 Mio. € öffentliche Ausgaben für die Kindertagesbetreuung.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 18:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

- Erschwerend kommt hinzu, dass die massive Unterfinanzierung zugleich auch erheblich restringierend wirkt auf die *Qualität und Flexibilität der Angebote*, also nicht nur in einem allgemeinen Sinne hinsichtlich der Ausstattung der Einrichtungen, sondern besonders mit Blick auf die von der Nachfrageseite oftmals gewünschte Flexibilisierung der Angebotsstrukturen. Ökonomisch gesprochen: Die Flexibilisierung der Angebote gerade auf der Zeitschiene im Sinne einer Ausdehnung der möglichen Betreuungszeiten ist zwangsläufig mit relativ hohen Grenzkosten ihrer Realisierung verbunden, man denke an die Abend- oder Nachtbetreuung oder – angesichts der expandierenden Öffnungszeiten im Einzelhandel – an die Samstagsbetreuung. Die Frage der Betreuung in den Randzeiten wird sich zu einer zentralen Frage für die Weiterentwicklung des Betreuungssystems im Kontext der sich verändernden Arbeitswelt ausdifferenzieren (vgl. Esch/Klaudy/Stöbe-Blossey 2005 und Esch/Mezger/Stöbe-Blossey 2005).[4]

Die historisch gewachsene Unterfinanzierung des Systems[5] hat darüber hinausgehend erhebliche Auswirkungen auf die *Arbeitsbedingungen* der in diesem Bereich arbeitenden Frauen (angesichts eines Männeranteils von 3 bis 4 % in den Einrichtungen muss man nun wirklich von einem Frauenberuf par excellence sprechen). Offensichtlich werden diese anhand einer Betrachtung der aktuellen Vergütungsstrukturen wie auch des sehr hohen Teilzeitanteils bei den Beschäftigten. Problematisch sind hier vor allem Verstärkungseffekte aus niedriger Vergütung und hohem Teilzeitanteil, die durchschlagen auf das Berufsbild Erzieherin in dem Sinne, dass es nicht nur auf der Wahrnehmungsebene, sondern eben auch faktisch um einen Beruf zu gehen scheint, von dem man nicht wirklich leben, geschweige denn eine Familie ernähren kann und der sich als Transitionsphase für Frauen anbietet, die über eine weitergehende Absicherung in Form eines weiteren Haushaltseinkommens verfügen.[6] Die aus den insgesamt und vor allem mit Blick auf die Bezahlung eher als schlecht bewerteten Arbeitsbedingungen resultierenden Auswirkungen werden zunehmend als kritische Größe für den beschlossenen Ausbau der Betreuungsangebote wahrgenommen (vgl. hierzu den Kommentar von Sperber 2008), denn bereits bei konservativen Annahmen muss man davon ausgehen, dass für die Umsetzung der Ausbauziele fast 50.000 zusätzliche Erzieher/innen bis zum Jahr 2013 benötigt werden sowie weitere 33.000 bis 50.000 zusätzliche Tagespflegepersonen.

- Aktuell wird der beschlossene Ausbau der Betreuungsangebote nicht nur grundsätzlich durch die Arbeitsbedingungen gehemmt,[7] sondern darüber hinaus – mit Blick auf die hier interessie-

4 Aber natürlich leidet auch die Frage einer Ausweitung der Qualität der Angebote unter dem angesprochenen Problem relativ hoher Grenzkosten, denn damit verbunden sind notwendigerweise Spezialisierungen aus Seiten der Angebote und vor allem des durchführenden Personals, was andere Vergütungsstrukturen zur Folge haben muss. Angereichert wird dies durch die in die gleiche Richtung wirkende Ausweitung von speziellen Diagnose- und Förderangeboten in den Einrichtungen.

5 Es kann an dieser Stelle nur thesenförmig postuliert werden, dass der Ursprung der gegenwärtigen Unterfinanzierung im Charakter der Kindertageseinrichtung als eine lediglich familienergänzende und zugleich gerade nicht schulische Einrichtung zu suchen wäre. Dies hat zu einer Zuordnung der Kindertageseinrichtungen als Sozialleistung an die Kommunen geführt.

6 Was sich wiederum selbstverstärkend auf die Absenz von Männern in diesem Berufsfeld auswirkt, die – das sei hier besonders betont – sicher nicht nur auf die niedrige Vergütung zurückzuführen ist, sondern auch einem generellem Muster in pädagogischen Berufen zu folgen scheint: Je jünger die Kinder, desto geringer der Männeranteil. Allerdings sei an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass die Frage des Verbleibs im Beruf sowie des Aus- und Wiedereinstiegs von Erzieherinnen empirisch noch nicht ansatzweise ausgeleuchtet worden ist.

7 Vgl. empirisch zu den Arbeitsbedingungen der Erzieher/innen aktuell die Befunde aus der *Kita-Studie der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft* (GEW 2007) und die Ergebnisse einer Erhebung im Rahmen des DGB-Index „Gute Arbeit“ speziell zu den Erzieher/innen bei *Fuchs/Trischler* (2008) mit durchaus differenzierten Erkenntnissen.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

rende Finanzierungsfrage – basiert die Kalkulation der zur Verfügung gestellten Finanzmittel (insbesondere die 4 Mrd. €, die von Seiten des Bundes als Anteilsfinanzierung für den Ausbau ausgelobt wurden) auf der *Annahme einer Konstanz der gegebenen Personalkostenstruktur*, die aber ab Januar 2009 zumindest in Frage gestellt wird durch die dann anlaufenden Verhandlungen über eine neue Eingruppierung der Erzieher/innen im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD für Kommunen und Bund, TVL für die Länder). Derzeit sind die Erzieher/innen seit dem 1.1.2005 nach Überleitung vom alten BAT in den TVöD in die Entgeltgruppe 6 überführt worden, wobei der Bestandsschutz zu den höheren BAT-Vergütungen nur für die damals bestehenden Verträge gilt, nicht aber bei Stellenwechseln oder Neueinstellungen.[8] Die Gewerkschaften ver.di und GEW fordern eine Eingruppierung der pädagogischen Fachkräfte in die Entgeltgruppe 9, was natürlich die Personalkosten entsprechend erhöhen würde.[9] Auch wenn relativ plausibel anzunehmen ist, dass die von den Gewerkschaften mit guten Argumenten geforderte Anhebung der Vergütungen wohl nicht, zumindest nicht im geforderten Umfang realisiert wird – mittelfristig kommen auch die Arbeitgeber um eine Modifikation der Vergütungsstrukturen nicht herum. Dies zum einen ganz praktisch angesichts des bereits heute erkennbaren zunehmenden Fachkräftemangels (und das in Zeiten des Ausbaus), zum anderen aber auch aufgrund der anlaufenden Akademisierung des Berufsbildes und der an Fahrt gewinnenden Spezialisierungen im Tätigkeitsspektrum der Frühpädagogik.

Die globale Unterfinanzierung des Systems der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Deutschland – das sei hier aus ökonomischer Sicht explizit hervorgehoben – führt zu einem ganz besonderen *Dilemma*, das zwar in Sonntagsreden zunehmend angesprochen wird, dessen Auflösung über eine entsprechende Umgestaltung der Finanzierungsstrukturen aber auf sich warten lässt: Gemeint ist die von Bildungsökonomen gerade im internationalen Vergleich herausgestellte beobachtbare Problematik, dass die öffentlichen Bildungsinvestitionen in Deutschland gering sind im frühkindlichen und Grundschulbereich und relativ hoch im Tertiärbereich. Geht man – wie z.B. Wößmann (2008) – von einem Lebenszyklusmodell der Bildungsfinanzierung aus, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die Erträge von Bildungsinvestitionen mit zunehmendem Alter abnehmen. Hinzu kommen – besonders relevant mit Blick auf den immer mitlaufenden Gerechtigkeitsdiskurs – weitere Erkenntnisse: Die Erträge im frühkindlichen Bereich sind tendenziell höher für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten, während die Erträge im Erwachsenenalter tendenziell höher sind für Personen, die bereits eine hochwertige Bildung genossen haben und sich damit ungleichheitsverstärkend auswirken. Hat man also die beiden Zieldimensionen Gerechtigkeit und Effizienz im Visier, so lässt sich festhalten, dass es in frühen Phasen des Bildungslebenszyklus einen Einklang zwischen beiden Zielen gibt, der sich aber in späteren Phasen in sein Gegenteil verkehrt und den grundsätzlich angelegten trade-off zwischen Gerechtigkeit und Effizienz zur Geltung bringt.

8 Im BAT waren die Erzieher/innen in BAT VIb eingruppiert, wo es aber nach drei Jahren einen automatischen Bewährungsaufstieg nach Vc gegeben hatte – diesen Bewährungsaufstieg gibt es in der neuen TVöD-Systematik nicht mehr. Konkret kann dies nach dem 3. Jahr bis zu 350 € weniger für die betroffenen Erzieher/innen bedeuten. Das besondere Problem aktuell besteht darin, dass die Kommunen jetzt in die „Gewinnzone" kommen, da nach drei Jahren die in E 6 eingruppierten Fachkräfte Jahr für Jahr „billiger" werden. Das ist natürlich ein erheblicher Anreiz für die Kostenträgerseite, auf Verlängerung des Status quo zu setzen.

9 Zu Illustration: Die Spannweiten der beiden Entgeltgruppen im TVöD reichen von 1.870 bis 2.407 € in den sechs Stufen der Entgeltgruppe 6, während es bei E 9 um Beträge zwischen 2.176 bis 3.330 € geht. Zu berücksichtigen wäre ferner die Größenordnung, um die es hier geht: Derzeit haben wir in den Kindertageseinrichtungen mehr als 350.000 pädagogische Fachkräfte – mithin geht es um einen erheblichen Personalkostenblock.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

- Die moderne Humankapitalforschung stützt diese Ableitung: „Insbesondere scheint die frühe Kindheit eine kritische Phase für den Erwerb von Fähigkeiten zu sein. Investitionen in dieser Zeit haben besonders nachhaltige Wirkungen für die Humankapitalbildung. Das liegt zum einen daran, dass sich frühe Investitionen über einen längeren Zeitraum entfalten können, da die Bildung von Fähigkeiten und Kompetenzen ein kumulativer Prozess ist. Zweitens befördern die früh erworbenen Kompetenzen den weiteren Humankapitalerwerb im Lebenszyklus. Mit zunehmendem Alter des Kindes und fortschreitender Entwicklung seiner Fähigkeiten wird der Ertrag der späteren Investitionen in der Schule und im Erwerbsleben (lebenslanges Lernen) mit dem Ausmaß der frühkindlichen Investitionen steigen. Dieser als *Fähigkeitenmultiplikator der Kindheit* bezeichnete Akzelerationseffekt sorgt dafür, dass vorschulische im Vergleich zu schulischen Investitionen höhere erwartete Erträge über den Lebenszyklus haben“ (Pfeiffer/Reuß 2008a: 3).[10]

Daraus folgt, *dass deutlich mehr Geld in das System investiert werden sollte*,[11] womit allerdings *keineswegs* verbunden sein muss, mehr Geld *bei ansonsten gleich bleibenden Bedingungen,* also in das bestehende System zu geben. Dieser Aspekt berührt die Frage der Effektivität und Effizienz unterschiedlicher Bildungs- und Betreuungsangebote.

1.2 Strukturelle Fehlfinanzierung und erste Ansätze einer Korrektur

Ein Blick auf die Kostenträgerschaft und ihre Bilanzierung mit den – messbaren – volkswirtschaftlichen Nutzeneffekten, die durch die Betreuungsinfrastruktur generiert werden, führt zu einem Problemkomplex, den man überschreiben kann mit dem Terminus *„föderale Finanzierungsverflechtungsfalle“*.[12] Ihre Auflösung ist von zentraler Bedeutung für einen gelingenden Ausbau der Betreuungs- und Bildungsangebote im frühkindlichen Bereich.

Behauptet wird hierbei ein ausgeprägtes Auseinanderfallen von Kosten- und Nutzenträgerschaft mit Blick auf die Kinderbetreuung. Während die Kosten überwiegend – bei aller Varianz der Länderrealitäten – von den Kommunen und den Eltern aufgebracht werden und die Länder wenig bis mittelmäßig eingebunden sind, war der Bund bislang nicht an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligt und die Sozialversicherungen sind es überhaupt nicht. Betrachtet man hingegen die ökonomischen Nutzeneffekte,[13] auch wenn man sich nur auf den Teilausschnitt der fiskalischen und parafiskalischen Nutzen beschränkt, dann zeigt sich, dass diese neben der Länderebene vor allem beim Bund und den Sozialversicherungsträgern anfallen, währenddessen die Kommunen nur zu einem sehr geringen Maße davon unmittelbar partizipieren. Die Ursache hierfür ist vor allem die spezifische Verteilung der durch die Kinderbetreuung generierten zusätzlichen Steuer- und Beitragseinnahmen auf die unterschiedlichen Ebenen des föderalen Systems.

---

10 Ausführlicher zu den differentiellen Erträgen frühkindlicher Bildungsinvestitionen: *Pfeiffer/Reuß*, 2008b. Interessante Parallelen zeigen die Befunde aus der Münchener Längsschnittstudie LOGIK. Vgl. hierzu die Beiträge in *Schneider*, 2008.

11 Eine vergleichbare Forderung, abgeleitet aus einer bildungsökonomisch fundierten Argumentation findet sich mit Blick auf die USA bei *Heckman/Masterov*, 2007.

12 Vgl. hierzu *Sell*, 2003.

13 Instruktiv für die deutsche Diskussion waren die Ergebnisse der Kosten-Nutzen-Analyse der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Zürich (vgl. hierzu *Müller*/*Kucera/Bauer*, 2000) sowie Befunde aus amerikanischen Längsschnittstudien – vgl. zusammenfassend Sell (2004). Weitere Beiträge: *Ridderbusch*, 2004, *Dohmen*, 2005 oder neuerdings am Beispiel der ökonomischen Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern *Fritschi/Oesch*, 2008.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

- So kommen auch Fritschi/Oesch (2008: 54) in ihrer aktuellen Analyse bezogen auf die Krippenbetreuung zu dem Ergebnis: „*So beteiligen sich Bund und Sozialversicherungen gar nicht an der Finanzierung, können aber den größten Anteil am volkswirtschaftlichen Nutzen für sich verbuchen. Bei den Ländern halten sich Nutzen und Kosten der Bereitstellung des Krippenangebots in etwa die Waage. Ein starkes Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen besteht auf der Ebene der Kommunen. Diese erhalten über die zukünftigen höheren Steuereinnahmen aus den Einkommen der Kinder nur rund 20 Prozent der aufgewendeten Mittel zurück.*“[14]

Es ist plausibel anzunehmen, dass dadurch gerade bei den Kommunen falsche Anreize gesetzt werden, die den notwendigen Ausbau der Betreuungsangebote zumindest hemmen – oder aber eine „Flucht“ in die Implementierung von „Billigangeboten“ induzieren, um der verzerrten Kosten-Nutzen-Verteilung zu entgehen bzw. diese zu mildern.

Eine (*eigentlich*) naheliegende Konsequenz wäre, ausgehend von der Nutzenverteilung der Kinderbetreuung eine *nutzenverteilungskonforme*[15] *Neukonfiguration der Finanzierungslastenverteilung* vorzunehmen. Bei dieser müsste der Bund (vgl. zu den technischen Fragen einer möglichen Bundesbeteiligung am Beispiel des „Kitageld-Modells“ bereits Sell 2005) und eben auch die Sozialversicherungsträger wesentlich stärker als bisher oder überhaupt einbezogen werden in eine anteilige Regel-Finanzierung der Infrastruktur. Dieser große „Finanzierungs-Wurf“ scheiterte bislang vor allem an spezifischen Blockaden des deutschen Föderalismus.[16]

Die *fundamentale Verzerrung in der gegenwärtigen Kosten- und Nutzenaufteilung* wird ersichtlich, wenn man eine Gegenüberstellung vornimmt:

14 Es sei hier darauf hingewiesen, dass die Aussage in dem Zitat zumindest hinsichtlich der Nicht-Beteiligung des Bundes bereits seit dem TAG – wenn auch umstritten aufgrund der dort noch vorgenommenen Verknüpfung mit unterstellten Entlastungen durch Hartz IV –, auf alle Fälle aber seit dem KiföG nicht mehr stimmt, da es nunmehr eine Bundesbeteiligung an den Kosten des Ausbaus und darüber hinaus auch eine Beteiligung an den dauerhaft anfallenden Betriebskosten gibt. Strittig ist – gerade mit Blick auf die Nutzenverteilung – die Beteiligungshöhe des Bundes wie auch die Art und Weise der Verteilung der Bundesmittel.

15 Wobei hier das Problem auftreten würde, dass es derzeit keine die Bundesländer übergreifende Bestandsaufnahme der tatsächlichen Nutzenverteilungsmuster gibt, nicht zuletzt auch aufgrund der komplexen Finanzausgleichsmechanismen zwischen den föderalen Ebenen.

16 Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie der Bund angesichts des verfassungsrechtlichen Durchreichungsverbots an die Kommunen seine Mittel „in die Einrichtung“ bringen kann, was durch die Föderalismusreform von 2006 noch mal verschärft worden ist. Man muss darüber hinaus berücksichtigen, dass die Bundesländer in den vergangenen Jahren immer mehr inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund der Zentralisierung und Europäisierung verloren haben und sich diese nunmehr vor allem auf den Bildungsbereich konzentrieren – zu denen eben auch die Kindertageseinrichtungen gehören. Insofern gibt es eine durchaus institutionenegoistisch begründbare Blockadehaltung seitens der Länder gegen eine stärkere Involvierung des Bundes, die aber finanzierungstechnisch kontraproduktiv wirkt.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Kosten der Kindertagesbetreuung nach Kostenträgern (2006)[a)]	Verteilung der Einnahmen, Einsparungen und Minderausgaben durch den Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur für die unter Dreijährigen ab 2013 (in Mio. €)[b)]
• Gemeinden und Gemeindeverbände: 47,4 % • Bundesländer, einschließlich der Stadtstaaten: 31,5 % • Elternbeiträge: 14,0 % • Eigenanteile der freien Träger: 5 %	• Städte und Gemeinden: 10 % • Bundesländer: 22 % • Bund: 26 % • Sozialversicherung: 42 %
a) Quelle der Daten: Schilling (2007: 223) Die Elternbeiträge bei den freien Trägern sowie die Eigenanteile der freien Träger sind geschätzte Werte; Gesamtkosten: 14,1 Mrd. €. *Hinweis: Bei diesen Werten handelt es sich um über die Bundesländer gemittelte Werte; innerhalb der Länder können die Relationen davon teilweise erheblich abweichen.*	b) Quelle der Daten: Rauschenbach/Schilling (2007) Berechnet wurden 3,9 Mrd. € pro Jahr an ökonomischen Positiveffekten ab 2013, die aus der Beschäftigung zusätzlichen Personals in den Kitas und der Tagespflege, der vermehrten Erwerbstätigkeit bei den Eltern, Minderausgaben bei staatlichen Transferausgaben sowie – als größter Posten – demografiebedingte Minderausgaben beim Kindergeld für Kinder unter 14 Jahren resultieren.

Die Betrachtung der ökonomischen Positiveffekte verdeutlicht eindrücklich die Bedeutung der Sozialversicherungen für eine verteilungsadäquate Neukonfiguration des Finanzierungssystems. Dies würde sich wohl nur über die Installierung einer Familien- oder Kinderkasse realisieren lassen, die gleichsam eine Kontenfunktion für die notwendige Umverteilung der Mittelflüsse ausüben könnte und müsste.

Aber es gibt Hoffnung, denn was noch vor zwei oder drei Jahren als illusionäre Forderung abgetan worden ist – die *Bundesbeteiligung* –, ist mit dem KiföG nunmehr Wirklichkeit geworden. Der Bund beteiligt sich an dem Ausbau der Betreuungsplätze für die unter dreijährigen Kinder und hat darüber hinaus auch zugesagt, sich nach Abschluss des projektierten Ausbaus im Jahr 2013 an der Finanzierung der laufenden Betriebskosten zu beteiligen. Zugleich ist es gelungen, ab dem Jahr 2013 einen *individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr* zu implementieren, wodurch einerseits ein erheblicher Druck auf den Ausbau der Angebote ausgeübt wird, andererseits erweist sich der Kinder- und Jugendhilfebereich erneut – je nach Bewertungsperspektive – als Vorreiter bzw. als Störgröße mit Blick auf die in anderen Sozialgesetzbereichen zu beobachtende Entwicklungslinie eines kontinuierlichen Abbaus von individuellen Rechtsansprüchen und deren Umwandlung in Ermessensleistungen.[17]

Der Bund stellt für die Ausbauphase bis 2013 einen Betrag in Höhe von 4 Mrd. € zur Verfügung, mit dem ein Drittel der anfallenden Kosten (für den Ausbau) abgedeckt werden sollen.

17 In den vergangenen Jahren war diese Entwicklungslinie im Arbeitsförderungs- und Sozialhilfebereich besonders offenkundig. Interessanterweise beinhalten aktuelle Reformvorschläge der Arbeitsförderung als eine Komponente die Wiederbelebung individueller Rechtsansprüche. Vgl. hierzu z.B. instruktiv *Schmid*, 2008 in seinem Gutachten für eine Weiterentwicklung der Arbeitslosen- zu einer Beschäftigungsversicherung.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

- Auch hier gilt wieder: Basis sind die bestehenden Kostenstrukturen, die neben den bereits angesprochenen umstrittenen Tarifstrukturen auch die heute gegebenen Rahmenbedingungen bei Gruppengröße und Personalschlüssel beinhalten und hier keine Verbesserung einpreisen, was aber in der Fachdiskussion kritisiert wird. Auch und gerade in dieser Dimension wird die manifeste Unterfinanzierung des Gesamtsystems sichtbar, wenn man berücksichtigt, dass nach internationalen Standards die Gruppengrößen um ein Drittel zu groß und die Personalschlüssel um ein Drittel zu niedrig dimensioniert sind.[18]

Die Bund-Länder-Finanzierungsarchitektur des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder im Zeitraum 2008 bis 2013 (angestrebte Versorgungsquote von 35 %)	
Bund	Länder
4 Mrd. Euro	8 Mrd. Euro
a) 2,15 Mrd. Euro: Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau: Auszahlung an die Länder auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ b) 1,85 Mrd. Euro: Mindereinnahmen beim Bund durch Änderung der Umsatzsteuerverteilung	+ 2,15 Mrd. Euro (= Bundesfinanzierung der zusätzlichen Investitionskosten durch den Ausbau) + 1,85 Mrd. Euro (= Bundesfinanzierung der zusätzlich anfallenden Betriebskosten)
	= 12 Mrd. Euro insgesamt (2008–2013)
ab dem Jahr 2014:	Länder: 1,553 Mrd. Euro Betriebskosten Bund: 770 Mio. Euro Betriebskostenbeteiligung durch die veränderte Umsatzsteuerbeteiligung zugunsten der Länder)

Die Darstellung der Finanzierungsverteilung zwischen Bund und Länder verdeutlicht – neben der hier nicht leistbaren Auseinandersetzung mit der Frage nach der Angemessenheit der kalkulierten Beträge – ein Grundproblem der Bundesbeteiligung: Sie muss über die Bundesländer laufen und diese müssen die Mittel auch weiterreichen an die kommunale Ebene. Hier haben die Kommunen zumindest in der Vergangenheit nicht unbedingt die besten Erfahrungen gemacht. In diesem Kontext erweist sich das Scharfstellen des Systems durch die Einführung eines individuellen Rechtsanspruchs ab 2013 als höchst ambivalente Angelegenheit:

- Einerseits ist der Rechtsanspruch eine *notwendige Bedingung für eine zweckkonforme Verwendung* der seitens des Bundes (eben nur) grundsätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sowie der Aktivierung der komplementären Landesmittel.

- Andererseits aber – und das soll hier mit dem Begriff des „Scharfstellens“ des Systems ausgedrückt werden – beinhaltet der Rechtsanspruch auch die „Gefahr“, dass die Kalkulationsgrundlagen zerbröseln, denn der Gesetzgeber und die politisch Verantwortlichen gehen davon aus, dass eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 % ausreichend sei, um den Rechts-

18 Vgl. hierzu sowie generell zu den Tiefen wie Untiefen der Qualitätsdiskussion *Sell*, 2008a.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

anspruch ab 2013 abzubilden. Was aber – so die plausible Frage –, wenn das nicht ausreicht? Der Wert bedeutet ja, dass die große Mehrheit der Eltern mit Kindern unter drei Jahren, nämlich 65 %, keinen außerfamilialen Betreuungsbedarf anmelden.[19]

Das für die Verwirklichung des Rechtsanspruchs in Form einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 35 % kalkulierte Finanzierungsvolumen wird zusammenfassend aus mehreren Richtungen in Frage gestellt:

- Die Kalkulation geht von den *bestehenden Kostenstrukturen auf der Personalseite* aus, was man allerdings im Kontext von Fachkräftemangel und beginnender Akademisierung des Berufsbildes kritisch beleuchten muss.

- Es gibt durchaus plausible Argumente dafür, dass die Nachfrage nach dem Scharfstellen des Systems durch den erweiterten Rechtsanspruch *nicht* bei den unterstellten 35 % verharren wird.

- Ein besonders kritischer Punkt ist die Verteilung der Gesamtzahl an Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder im Zieljahr 2013 in einem Gesamtumfang von mehr als 740.000 Plätzen zu fast einem Drittel auf die Kindertagespflege. Die Dimension des notwendigen Ausbau der Kindertagespflege hinsichtlich der hier arbeitenden Tagespflegepersonen wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass es im Jahr 2007 insgesamt 33.100 Tagespflegepersonen gab und bis 2013 – also innerhalb von sechs Jahren – müssten (je nach Zahl der betreuten Kinder) *33.000–50.000 zusätzliche, öffentlich geförderte Tagespflegepersonen* dazu kommen. Dies unter der Annahme, dass es zugleich gelingt, 20.000 derzeit informell tätige Tagespflegepersonen in die öffentliche Förderung zu überführen.[20]

1.3 Von der Föderalisierung zur („unechten") Kommunalisierung

Die ausgeprägten Föderalisierungseffekte im Finanzierungssystem wurden bereits am Beispiel der Umsetzung des Einstiegs des Bundes in die Aufbau- und auch Regelfinanzierung dargestellt. Die Wirksamkeit der Bundesmittel ist entscheidend davon abhängig, dass die Länder ihre komplementäre Finanzierungsverantwortung auch ausfüllen. Verkomplizierend kommt nun an dieser Stelle in nicht wenigen Bundesländern hinzu, dass bereits seit einigen Jahren *faktische Entföderalisierungsprozesse* hinsichtlich der Finanzierung ablaufen, die im Begriff der „*unechten Kommunalisierung*" verdichtet werden können.[21] Gemeint ist damit die problematische Entwicklung

19 Zur Kalkulation der 35 % und der zugrundeliegenden Annahmen vgl. *Rauschenbach/Riedel/Schilling*, 2007. Es geht bei der skeptischen Einschätzung letztendlich um die Frage, ob sich nicht nach der Einführung eines Rechtsanspruchs ein größerer Bedarf aus dem Tatbestand des Rechtsanspruchs heraus generiert als angenommen – ökonomisch gesprochen könnte man die These aufstellen, dass sich auch in diesem Bereich das Say'sche Theorem, nach dem sich jedes Angebot seine eigene Nachfrage schafft, Geltung verschaffen könnte.

20 Angesichts des Expansionsbedarfs in der Tagespflege ist es besonders pikant, dass seit Jahresbeginn 2009 eine steuerrechtliche Neuregelung der öffentlich geförderten Tagespflegekräfte in Kraft getreten ist, die derzeit dazu führt, dass nicht wenige der bereits tätigen Pflegepersonen ihre Arbeit aufgeben oder zumindest den Betreuungsumfang reduzieren, weil sich ihre Einkommensbedingungen verschlechtern. Die unterstellte Überführung der informellen in die öffentlich geförderte Tagespflege erscheint ebenfalls gewagt, denn viele dieser Tagespflegekräfte erzielen deutlich bessere Stundenvergütungen in der rein privat vereinbarten Betreuung.

21 Der etwas sperrige Begriff der „*unechten Kommunalisierung*" wird hier vorgeschlagen zur Kennzeichnung eines problematischen Prozesses im Sinne einer *Belastungsverschiebung* auf die kommunale Ebene zur Entlastung der Landesebene, nicht selten in der Vergangenheit kombiniert mit einem Abbau von Standards. Der Terminus „unecht" soll darauf hinweisen, dass aus einer grundsätzlichen Sicht Kommunalisierung an sich erst einmal nur Dezentralisierung

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

eines faktischen Ausklinkens der Landesebene aus einer direkten Finanzierungsbeteiligung (z.B. in Form einer Anteilsfinanzierung der Einrichtungskosten), in dem – wie beispielsweise in Baden-Württemberg oder jüngst Nordrhein-Westfalen geschehen – die Bundesländer die bisher von ihnen aufgebrachten Mittel an die Kommunen pauschal weiterleiten (beispielsweise über den kommunalen Finanzausgleich) und diesen dann die Restfinanzierung wie auch die Umsetzung generell überlassen, was natürlich die Landesebene bei der Steuerung entlastet. Angesichts einer fehlenden adäquaten Dynamisierungsregelung kommt es dann zu einem schleichenden Wertverfall der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmasse.

- Diese Form der „Kommunalisierung" im Sinne einer Verlagerung von der Landes- auf die kommunale Ebene kann dann im Zusammenspiel mit weiteren landesgesetzlichen Regelungen hoch problematische Auswirkungen befördern: So ist z.B. in Nordrhein-Westfalen im Gesamtfinanzierungssystem seit dem neuen Kinderbildungsgesetz festgelegt worden, dass mehr als 17 % der Kosten über Elternbeiträge abzudecken sind. In der Vergangenheit gab es diese Vorgabe auch schon – aber die Differenz zwischen den faktischen und den erwarteten Elternbeiträgen vor allem in den ärmeren Kommunen aufgrund der vielen Beitragsbefreiungen wurde früher zum Ausgleich an das Land weitergereicht. Das ist jetzt nicht mehr möglich mit der mehr als fragwürdigen Konsequenz, dass „reiche" Städte und Kreise mit Elternbeitragsabsenkung oder gar -befreiung hantieren können, während gerade die armen Kommunen aufsichtsrechtlich gezwungen werden, an der Beitragsschraube gerade für die mittleren bis höheren Einkommensgruppen drehen zu müssen, um die geforderte anteilige Kostendeckung erreichen zu können. Im Ergebnis führt dies dazu, dass finanzkräftigere Kommunen sich niedrige Elternbeiträge oder gar Befreiungen leisten können, während in armen Kommunen die höchsten Beitragssätze erhoben werden müssen.[22]

1.4 Die Kita-Finanzierung im Umbruch: Von der angebots- zur nachfrageseitigen Finanzierung der Kindertagesbetreuung?[23]

Der sicherlich fundamentalste Trend hinsichtlich der in den zurückliegenden Jahren zu beobachtenden Systemveränderungen in den einzelnen Bundesländern manifestiert sich in Form einer *Entwicklungsachse von der Objektförderung zur Subjektförderung bzw. von der angebots- zur nachfrageseitigen Finanzierung*.

- Bei der *Objektförderung* bzw. der *Angebotsfinanzierung* sind Einrichtungen und dort vorgehaltene Plätze (oder Gruppen) Gegenstand der Finanzierung. Finanziert wird also primär die Einrichtung mit ihrem Angebot. Erst sekundär wird dann die tatsächliche Inanspruchnahme der

---

ist und damit eine spezifische Form der Zurückverweisung von Aufgaben an die Gemeinden – wo sie beispielsweise nach Auffassung von *Diskowski*, 2004: 89 auch hingehören. Das mag zuständigkeitstheoretisch gut begründbar so sein, setzt dann aber auch eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene zur Erfüllung dieser Aufgaben voraus, sowie eine Bereitschaft der Kommune, dies auch zu tun bzw. ihre Verpflichtung beispielsweise über das Vorhandensein von Rechtsansprüchen.

22 Insgesamt betrachtet ist die Entwicklung bei den Elternbeiträgen im Bundesländervergleich zweigeteilt. Zum einen sehen wir Bundesländer mit hohen und in der letzten Zeit sogar zunehmenden Beitragsbelastungen, zum anderen gibt es aber auch den Trend einer teilweisen oder gar vollständigen Abschaffung der Elternbeiträge, so in Rheinland-Pfalz, wo ab 2011 die gesamte Kita-Zeit beitragsfrei sein wird. Aus systematischer Sicht ist die recht hohe Belastung der Eltern mit Beiträgen dann problematisch, wenn wir es mit Rechtsansprüchen zu tun haben und zugleich die Einrichtungen immer mehr als Bildungseinrichtungen wahrgenommen und definiert werden.

23 Vgl. hierzu auch am Beispiel der „Vorreiterrolle" von Hamburg mit dem dort seit fünf Jahren eingeführten „Kita-Gutscheinsystem", *Sell*, 2008b.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

voll- oder teilfinanzierten Infrastruktur berücksichtigt, beispielsweise in Form von „belegten Plätzen". Diese Art und Weise der Finanzierung bietet sich an, wenn es einen Nachfrageüberhang gibt, also das Angebot knapper ist als die Nachfrage und wir z.B. Wartelisten vorfinden. Für die Anbieter ist diese Form der Finanzierung – vor allem wenn sie gekoppelt ist mit einer Voll- oder Teilfinanzierung der *tatsächlichen* Kosten – die angenehmste mit Blick auf die Risiken, die mit der Trägerschaft verbunden sind. Die andere Seite ist allerdings eine relative Verfestigung der Strukturen und damit einhergehend tendenziell eine geringe Flexibilität und Innovationsbereitschaft. Man bewegt sich in den vorgegebenen und ausgetretenen Pfaden der ausfinanzierten Infrastruktur und der Aufwand für die Implementierung neuer Strukturen ist sehr hoch.

- Die *Subjektförderung bzw. Nachfragefinanzierung* löst die primäre Bindung der Finanzierung an Einrichtungen oder Plätze/Gruppen und priorisiert statt dessen die Finanzierung des einzelnen Nachfragers bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme des Nachfragers. Die Einrichtung wird gleichsam sekundär finanziert, über den Umweg der tatsächlich realisierten Nachfrage. Es ist offensichtlich, dass in einem solchen Finanzierungssystem das Trägerschaftsrisiko für die einzelnen Träger deutlich größer ist als in angebotsfinanzierten Systemen, weil das – durch welche Faktoren auch immer bedingte – Belegungsrisiko auf die Träger externalisiert bzw. in deren betriebliches Kalkül internalisiert wird. Über dem Träger schwebt permanent und zumeist auch sehr kleinvolumig ausgestaltet das Damoklesschwert der Unterbelegung mit all ihren Folgewirkungen für den Beschäftigungsstand in der Einrichtung. Unmittelbare – und auch gewollte – Konsequenz ist ein ständiges Bemühen, die vorhandenen Kapazitäten auch möglichst vollständig zu nutzen, um darüber die entsprechenden Einnahmen generieren zu können. Die Innovationsbereitschaft wird allein aufgrund des ökonomischen Drucks tendenziell größer sein als in den angebotsfinanzierten Systemen, weil man der Nachfrage bzw. dem (latenten oder tatsächlichen) Nachfrageentzug viel unvermittelter ausgesetzt ist.

In der Vergangenheit dominierte in den meisten Bundesländern eine angebotsseitige Finanzierung in Form einer *prozentualen Bezuschussung der Betriebs- bzw. Investitionskosten*, zumeist auf Basis der *tatsächlichen* Kosten.

In den vergangenen Jahren lässt sich über mehrere Bundesländer hinweg ein Trend in Richtung *pauschalierende Finanzierungssysteme* beobachten. Der Trend geht in Richtung *Pauschalfinanzierung je Platz („Platzpauschalen")* und hierbei weniger der in den Einrichtungen verfügbaren, sondern der *tatsächlich genutzten Plätze*, womit wir beim Übergang zu einem nachfrageseitigen Finanzierungssystem angekommen sind. Jüngstes Beispiel für gesetzgeberische Aktivitäten in diese Richtung wäre das „Kinderbildungsgesetz" in Nordrhein-Westfalen, mit dem solche Platzpauschalen zum 1. August 2008 eingeführt worden sind.

- *Gutscheinsysteme* wie das in Hamburg stellen eine *besondere Form* der Platzpauschalen dar, es handelt sich keineswegs um etwas hiervon abweichendes, denn finanziert werden tatsächlich in Anspruch genommene Plätze bzw. genauer: in Anspruch genommene Stunden. Die Besonderheit der Gutscheinsysteme ist lediglich darin zu sehen, dass man die Pauschalen nicht seitens des Kostenträgers direkt an die Einrichtungen gibt,[24] sondern den „Umweg" über die nachfragenden Eltern wählt.

24 In diesem Fall spricht man von „*Quasi-Gutscheinen*", was allerdings eher eine Überhöhung der Gutscheine darstellt, die sich tatsächlich als eine – wenn auch radikalisierte – besondere Form der nutzungszeitbezogenen Finanzierung tatsächlich in Anspruch genommener Betreuung entpuppen.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Gerade Ökonomen[25] erhoffen sich mit der Umstellung auf nachfrageorientierte Finanzierungsverfahren und hierbei insbesondere durch Gutscheinverfahren Effizienz- und Effektivitätsgewinne, die allerdings im Fachdiskurs umstritten sind.

Neuerdings werden dieser Art und Weise der Finanzierung auch erheblich positive Auswirkungen hinsichtlich des Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote für die unter dreijährigen Kinder zugeschrieben – und gerade das Beispiel Hamburg wird hier gerne zitiert.[26] Hier nun muss man aber einwenden, dass das *kein* kausaler Effekt des Gutscheinsystems darstellt, sondern primär darauf zurückzuführen ist, dass *mehr Geld* in das System gegeben worden ist und zugleich wurden erweiterte Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze in Hamburg implementiert.

- Es sei an diese Stelle nur darauf hingewiesen, dass unter den westdeutschen Flächenländer das Land mit den größten Ausbauerfolgen bei den Angeboten für unter Dreijährige *Rheinland-Pfalz* ist, das wiederum mit *eines der antiquiertesten angebotsorientierten Finanzierungssysteme* hat. Wesentlich beigetragen zu dieser Positionierung hat die „*aktive Föderalisierung*" in diesem Bundesland, da das Land einen Großteil der Kosten des Ausbaus wie auch des Umbaus auslaufender Kindergartenplätze in den Bereich der unter Dreijährigen über Landesmittel finanziert. Nach den aktuellsten Daten des Statistischen Bundesamtes belief sich die Betreuungsquote bei den unter dreijährigen Kindern in der ersten Jahreshälfte 2008 in Rheinland-Pfalz auf 15,1 %, während alle anderen westdeutschen Flächenländer teilweise deutlich unter diesem Niveau lagen – das Schlusslicht ist mit nur 9,2 % Niedersachsen. Der Durchschnitt der westdeutschen Länder ohne Berlin lag bei 12,2 %, was zugleich den enormen Ausbaudruck in den kommenden vier Jahren verdeutlicht, wenn man die Zielzahl von 35 % für 2013 sowie die möglicherweise darüber hinausgehend erforderlich werdenden Angebote durch den individuellen Rechtsanspruch ab 2013 berücksichtigt.

„Zweifellos wird – ein bedarfsgerechtes Angebot vorausgesetzt – bei einer subjektbezogenen Finanzierung die Nachfragemacht der Eltern und die Konkurrenz der Angebotsträger gestärkt; andererseits fehlen entsprechend direkte Steuerungsmöglichkeiten, die aus fachlichen Gründen oder zum Ausgleich unterschiedlicher Startbedingungen wünschenswert erscheinen mögen. Aus diesen Gründen sind in der Praxis zumeist Mischformen anzutreffen. So wird die mögliche Finanzierung von Leerkapazitäten bei einer objektbezogenen Finanzierung durch Belegungsgrenzen kompensiert, bei deren Unterschreitung Abzüge vorgenommen werden, oder die fehlende Berücksichtigung unterschiedlicher Fixkosten (unverschuldet hohe Bewirtschaftungskosten) bei der subjektbezogenen Finanzierung wird durch die Herausrechnung von Sachkostenanteilen aus der Platzfinanzierung ausgeglichen" (Diskowski 2004: 83).

1.5 Die Kindertageseinrichtungen (und ihre Finanzierung) zwischen Erfolgsmodell und Erwartungsüberhäufung – Ausblick

Das Bundesjugendkuratorium (2008) hat eine sehr differenzierte und systematische Stellungnahme zur Zukunftsfähigkeit des Systems der Kindertagesbetreuung vorgelegt. Nach Auffassung des

25 Vgl. hierzu beispielsweise die Veröffentlichungen von *Katharina Spieß* vom DIW.

26 Und die Vertreter Hamburgs versuchen gleichfalls, diesen Eindruck zu verfestigen, so im Beitrag von *Arlt/Bange*, 2008, über das Hamburger Kita-Gutschein-System. Im Jahr 2008 lag die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder in Hamburg bei 22,9 % und damit um deutlich mehr als zehn Prozentpunkte unter dem Zielwert von 35 % für 2013 nach KiföG, wobei der Rechtsanspruch eine Großstadt eher über die 35 % treiben wird.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Bundesjugendkuratoriums sollte der Ausbau der Kindertageseinrichtungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht Vorrang vor neuen finanziellen Leistungen für Eltern haben. Das Gremium fordert aber eine differenzierte Ausstattung und Finanzierung der Tageseinrichtungen, und zwar abhängig von der Zahl der Kinder, die in Lebensverhältnissen aufwachsen, die eine besondere kompensatorische Förderung benötigen. Da Kindertageseinrichtungen – nicht zuletzt wegen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung – in einer verstärkten öffentlichen Diskussion stehen, wird in diesem Zusammenhang aber auch davor gewarnt, Kindertageseinrichtungen mit Erwartungen und Anforderungen zu überhäufen. Darüber hinaus wird auf die deutliche Kluft zwischen den Anforderungen einerseits und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln andererseits hingewiesen.

„Die Kindertageseinrichtungen sind zu einem ‚Erfolgsmodell' geworden. Ein gesellschaftlich relevanter Trend der Zurückhaltung gegenüber dem Angebot ‚Kindertageseinrichtung' ist für die Altersgruppe der Kinder zwischen drei und sechs Jahren gar nicht und für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren kaum mehr zu erkennen. Im Gegenteil: Im Vergleich zu früheren Zeiten werden die Kindertageseinrichtungen heute eher mit Erwartungen ‚überhäuft' (Bundesjugendkuratorium 2008: 10).[27] „Betrachtet man solche, in den aktuellen Diskussionen häufig geäußerte Erwartungen an Kindertageseinrichtungen, so sind damit Anforderungen verbunden, denen die Einrichtungen und die in ihnen tätigen Fachkräfte unter den bisher geltenden Rahmenbedingungen gar nicht entsprechen können (Bundesjugendkuratorium 2008: 12). Und der daraus resultierende Warnruf in die aktuelle Debattenlage hinein lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: „*Wenn eine Einrichtung in der öffentlichen Funktionszuschreibung gleichermaßen als ‚vorweg genommene Schule', ‚Familienersatz und Institution zur Kompensation familiärer Defizite', ‚Erziehungsberatung für Eltern' und als ‚lebenswerter Ort für Kinder' verstanden und deren Handeln letztlich auch an diesen Zuschreibungen gemessen wird, dann besteht die große Gefahr, dass sie an solch diffusen und gleichzeitig komplexen Anforderungen scheitert*" (S. 13).

Wenn man auch nur eine Annäherung an die ambitionierten Erwartungszuschreibungen erreichen will, dann hat das Konsequenzen für die notwendigen Ressourcen[28] und damit für die Finanzierungsbedarfe. Hierzu einige Beispiele:

- Immer wird darauf hingewiesen, dass in deutschen Kindertageseinrichtungen die *Personal-Kind-Relation* meist ungünstiger ausfällt als das, was internationale Expertinnen und Experten als Mindeststandard fordern (vgl. Sell 2008c) – als Faustregel kann man sagen, dass die Gruppengrößen in Deutschland etwa um ein Drittel zu groß sind.

- Bei der Berechnung bzw. Festlegung der Personalschlüssel sind *Verfügungszeiten der pädagogischen Fachkräfte* einzuberechnen: Bildungsprozesse müssen vorbereitet und ausgewertet werden, Beobachtungen als Grundlage für Bildungspläne müssen vorbereitet, zeitlich sorgfältig durchgeführt und ausgewertet werden, Bildungspläne müssen geschrieben und kontinuierlich dokumentiert werden, Zeiten für Beratung müssen eingerechnet werden. Ebenfalls ist die

27 So sind die Kindertageseinrichtungen zu „Hoffnungsträger" in politischen Programmen, die auf eine Verbesserung der Bildung bzw. der durch Bildung erreichten Kompetenzen zielen, geworden und sie werden zu einem Verankerungspunkt für eine Politik der offensiven Familienförderung erklärt. Kindertageseinrichtungen werden vermehrt und intensiver mit Aufgaben einer „präventiven Sozialen Arbeit" konfrontiert, aktuell vor allem im Bereich der Kindeswohlgefährdungen (z.B. Umsetzung § 8a SGB VIII).

28 Vgl. hierzu auch den praxisorientierten Anforderungskatalog des *Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes*, 2008.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Zeit für den Austausch und das Gespräch mit den Eltern zu berücksichtigen. Bisher sind im Zeitbudget für die Fachkräfte kaum Verfügungszeiten eingeplant.[29]

- Ohne eine *systematische Fortbildung* und ohne einrichtungs- und einzelfallbezogene *Beratungen* werden die konzeptionellen Anforderungen nicht umzusetzen sein.

Es gibt – das sollte offensichtlich geworden sein – eine deutliche Divergenz zwischen den Anforderungen an ein System der frühkindlichen Erziehung und Bildung einerseits und den bisher zur Verfügung gestellten Finanzmitteln andererseits. Insofern kommt man um die Aufstockung der Mittel nicht herum – es muss „mehr Geld in das System".

Hinzu kommt eine offensichtliche Asymmetrie dergestalt, dass sich die Finanzierung und die ihr zugrundeliegenden Kalkulationen im Wesentlichen am *„Betreuungsbedarf" der Eltern* ausrichten – in den „neuen, modernen" Finanzierungssystemen wie in Hamburg, Bayern oder neuerdings Nordrhein-Westfalen kommt dies in einer „Stundenbuchung" durch die Eltern zum Ausdruck. Nur schwach oder gar nicht explizit Berücksichtigung findet der *„Förderbedarf" der Kinder*.

Das Bundesjugendkuratorium adressiert in seiner Stellungnahme den zentralen Auftrag für die vor uns liegenden Jahre bei einer echten Reform der Finanzierungssysteme auf der Ebene der Bundesländer: „Wenn man die kompensatorische Logik von ‚Chancengerechtigkeit' ernst nimmt, dann folgt daraus *eine differenzierte Praxis der Ausstattung und Finanzierung*, bei der diejenigen Einrichtungen, die aufgrund der Lebensverhältnisse der von ihnen betreuten Kinder die kompensatorischen Aspekte stärker herausbilden müssen, mit mehr und gezielter ausgerichteten Ressourcen versorgt werden als diejenigen Einrichtungen, deren Kinder in familiären Lebensverhältnissen aufwachsen, die einen besonderen kompensatorischen Förderbedarf nicht so deutlich erkennen lassen" (Bundesjugendkuratorium 2008: 38). Dieser Punkt ist angesichts der enormen Expansion des Systems im Kontext der Realisierung der Vorgaben des KiföG ganz besonders wichtig, denn bereits heute erkennbar ist eine (erneute) Verengung auf Platzzahlen und Betreuungsquoten mit zunehmender Ausblendung inhaltlicher Aspekte – sowohl für die Kinder wie auch für das Personal. Möglicherweise wiederholen sich die Erfahrungen aus den 1990er Jahren nach der schrittweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, als viele Kommunen sich vollständig auf die Quantität fokussiert haben mit erheblichen Kollateralschäden im gesamten Kinder- und Jugendhilfesystem. Gegen diese mehr als nur denkbare Variante muss man fachlich fundierte Standards und eine diese absichernde Finanzierungsstrategie setzen. Denn eines wird nur zu gerne vergessen – aus Sicht der klassischen Betriebswirtschaftslehre hat Finanzierung immer nur eine dienende Funktion. Diese Sichtweise sollte für sozialbetriebswirtschaftliche Fragen erst recht gelten.

29 Eine aktuelle Untersuchung der Berliner Träger von Kindertageseinrichtungen („Arbeitszeitbedarf für die mittelbare pädagogische Arbeit einer Erzieherin in der Kita"), die im August 2008 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass für eine Umsetzung des Berliner Bildungsplans 23 % der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit erforderlich ist, was sich größenmäßig mit anderen Studien, z.B. aus Sachsen sowie den Fachempfehlungen deckt.

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 18:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Literaturverzeichnis

Arlt, S. und Bange, D. (2008): Das Hamburger „Kita-Gutschein-System" – eine erste Bilanz. Teil 1, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 9, S. 386–389

Bundesjugendkuratorium (2008): Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums, München

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (2008): Standards für Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Paritätischer Anforderungskatalog, Berlin

Diskowski, D. (2004): Finanzierung der Kindertagesbetreuung – Versuch einer Systematisierung, in: Diller, A. et al. (Hrsg.): Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand, München, S. 75–90

Dohmen, D. (2005): Zum volkswirtschaftlichen Schaden der unzureichenden vorschulischen Förderung in Deutschland oder warum die Frühförderung im demografischen Wandel an Bedeutung gewinnt, FiBS-Forum Nr. 29, Köln

Esch, K.; Klaudy, E. K. und Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.) (2005): Bedarfsorientierte Kinderbetreuung. Gestaltungsfelder für die Kinder- und Jugendpolitik, Wiesbaden

Esch, K.; Mezger, E. und Stöbe-Blossey, S. (Hrsg.) (2005): Kinderbetreuung – Dienstleistung für Kinder. Handlungsfelder und Perspektiven, Wiesbaden

Fritschi, T. und Oesch, T. (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte des Besuchs von Kindertageseinrichtungen. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Bern

Fuchs, T. und Trischler, F. (2008): Arbeitsqualität aus Sicht von Erzieherinnen und Erziehern. Ergebnisse aus der Erhebung zum DGB-Index Gute Arbeit, Stadtbergen

GEW (2007): Wie geht's im Job? KiTa-Studie der GEW, Frankfurt

Heckman, J.J. and Masterov, D.V. (2007): The Productivity Argument for Investing in Young Children, IZA: Discussion Paper No. 2725, April 2007, Bonn

Müller Kucera, K. und Bauer, T. (2000): Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus? Zürich

OECD (2004): Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Länderbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Paris

Pfeiffer, F. und Reuß, K. (2008a): Intra- und intergenerationale Umverteilungseffekte in der bundesdeutschen Alterssicherung auf Basis humankapitaltheoretischer Überlegungen, ZEW: Discussion Paper No. 08-010, Mannheim

Pfeiffer, F. und Reuß, K. (2008b): Ungleichheit und die differentiellen Erträge frühkindlicher Bildungsinvestitionen im Lebenszyklus, ZEW: Discussion Paper No. 08-001, Mannheim

Rauschenbach, T. und Schilling, M. (2007): Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750.000 Plätze bis 2013, München: DJI

Rauschenbach, T., Riedel, B. und Schilling, M. (2007): Der Streit um die Zahlen ─ Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen, München: DJI

Ridderbusch, J. (2004): Ausbau der Kindertagesbetreuung hat Vorteile für die Volkswirtschaft, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 11, S. 3–10

Schilling, M. (2007): Kosten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ihre Finanzierung, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007 – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, München

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.

Schmid, G. (2008): Von der Arbeitslosen- zur Beschäftigungsversicherung. Wege zu einer neuen Balance individueller Verantwortung und Solidarität durch eine lebenslauforientierte Arbeitsmarktpolitik. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Schneider, W. (Hrsg.) (2008): Entwicklung von der Kindheit bis zum Erwachsenenalter. Befunde der Münchner Längsschnittstudie LOGIK, Weinheim, Basel

Sell, S. (2008a): Gute KiTa – schlechte KiTa? Pädagogische Qualität als zentrale Aufgabe für Leitungskräfte, in: Das Leitungsheft Kindergarten Heute, Heft 2/2008, S. 14–19

Sell, S. (2008b): Aus Erfahrungen lernen: Probleme und Perspektiven von Finanzierungs- und Steuerungssystemen im Feld der Kindertagesbetreuung, in: KiTa Event Nr. 1/2008. Tagungsdokumentation zur Fachtagung „Fünf Jahre Kita-Gutscheinsystem in Hamburg", S. 32–35

Sell, S. (2008c): Vom Sollen, Wollen und Können – Welche Rahmenbedingungen brauchen gute Kitas in Hessen aus wissenschaftlicher Sicht?, Remagener Beiträge zur aktuellen Kinder- und Jugendhilfe 02-2008, Remagen, August 2008

Sell, S. (2005): Ein möglicher Weg zur anteiligen Bundesfinanzierung der Kindertagesbetreuung: das Kitageld-Modell, in: KiTa aktuell. Fachzeitschrift für Leiter/innen der Tageseinrichtungen für Kinder, Ausgabe HRS, Nr. 10, S. 208–212

Sell, S. (2004): Der volkswirtschaftliche Nutzen der Kinderbetreuung, in: Henry-Huthmacher, Christine (Hrsg.): Jedes Kind zählt. Neue Wege der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (=Konrad-Adenauer-Stiftung: Zukunftsforum Politik Nr. 58), St. Augustin, S. 52–73

Sell, S. (2003): Ziele, Organisation und Finanzierung von Kinderbetreuung, in: Lange, J. (Hrsg.): Kinder & Karriere. Sozial- und steuerpolitische Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Rehburg-Loccum, S. 191–226

Sperber, K. (2008): Kita-Jobs im Überfluss, in: Frankfurter Rundschau, 23.12.2008

Statistisches Bundesamt (2008): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen, Wiesbaden, 10.12.2008

UNICEF (2008): The child care transition. A league table of early childhood education and care in economically advanced countries, Innocenti Research Centre, Report Card 8, Florence

Wößmann, L. (2008): Die Bildungsfinanzierung in Deutschland im Licht der Lebenszyklusperspektive: Gerechtigkeit im Widerstreit mit Effizienz?, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, H. 2, S. 214–233

Verf.: Prof. Dr. Stefan Sell, Professur für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften, Fachhochschule Koblenz, Campus Remagen, Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft, Südallee 2, 53424 Remagen, E-Mail: sell@rheinahrcampus.de

https://doi.org/10.5771/0034-1312-2009-1-114 - Generiert durch IP 216.73.216.36, am 18.01.2026, 16:19:29. © Urheberrechtlich geschützter Inhalt. Ohne gesonderte Erlaubnis ist jede urheberrechtliche Nutzung untersagt, insbesondere die Nutzung des Inhalts im Zusammenhang mit, für oder in KI-Systemen, KI-Modellen oder Generativen Sprachmodellen.